

Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen



Landtag Nordrhein-Westfalen • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Herrn
Markus Stockhausen
Rövenicher Straße 5
50374 Erftstadt

Auskunft erteilt: Frau Schmelter
Telefon: (0211) 884 - 2052
Fax: (0211) 884 - 3004
E-Mail: petitionsausschuss@landtag.nrw.de
Geschäftszeichen: I.A.3/17-P-2019-12340-00
Düsseldorf, 27.04.2020

Ihre Eingabe vom 19.11.2019, eingegangen am 19.11.2019

Sehr geehrter Herr Stockhausen,

der Petitionsausschuss hat Ihr Vorbringen in seiner Sitzung vom 21.04.2020 beraten. Ich gebe Ihnen hiermit aus dem Sitzungsprotokoll den gefassten Beschluss zur Kenntnis:

Der Petitionsausschuss kann die Sorgen des Petenten vor den gesundheitlichen Auswirkungen des 5G-Ausbaus auf die Menschen gut nachvollziehen.

Der Petitionsausschuss hat sich von der Landesregierung (Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz -MULNV-; Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie -MWIDE-) berichten lassen. Auch für die Landesregierung hat die Gesundheit der Menschen höchste Priorität. Sie hält es für zwingend erforderlich, dass der Gesundheitsschutz der Bevölkerung bei der Nutzung der 5G-Technik gewährleistet wird.

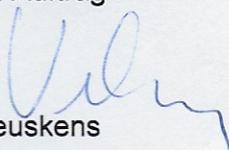
Der Petent hat sich in gleicher Angelegenheit bereits an die Landesregierung gewandt. Auf das Antwortschreiben des MULNV vom 16.08.2019 wird insofern verwiesen.

Ergänzend hierzu wird darauf hingewiesen, dass das Kompetenzzentrum Elektromagnetische Felder als Teil des Bundesamts für Strahlenschutz (BfS) am 04.02.2020 eröffnet worden ist. Ziel ist die Bündelung der Expertise u.a. zu hochfrequenten elektromagnetischen Feldern, einschließlich Forschung und Kommunikation. Das BfS vertritt die Auffassung, dass die aktuellen Studien zeigen, dass die geltenden Grenzwerte vor nachgewiesenen Wirkungen schützen. Das Kompetenzzentrum wird Änderungen, z. B. in der Technik, begleiten, den internationalen Austausch pflegen und ggf. weitere Forschung initiieren. Ausführliche Informationen zum Strahlenschutz beim Mobilfunk, einschließlich der neuen 5G-Mobilfunktechnik, sind auf der Webseite des BfS unter folgendem Link veröffentlicht: <https://www.bfs.de/DE/themen/emf/kompetenzzentrum/mobilfunk/basiswissen/5g.html>.

Der Petent erhält zur weiteren Information eine Kopie der Stellungnahme des MULNV und des MWIDE vom 03.03.2020.

Sollte die Bearbeitung Ihrer Petition länger gedauert haben, bitte ich um Verständnis. Bei der großen Zahl von Bitten und Beschwerden ließ sich die Verzögerung leider nicht vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Veuskens



Pet.-Nr.: 17-P-2019-12340-00

Stellungnahme des MULNV vom 03. März 2020

Anlagen:

- Antwort an Herrn Stockhausen vom 16. August 2019

Petitionsbegehren:

Der Petent wohnt in Erftstadt in der Rövenicher Straße 5. Der Petent und die Unterzeichner der Petition bringen ihre Sorge vor Gesundheitsgefahren im Zusammenhang mit der Einführung der fünften Mobilfunkgeneration (5G) zum Ausdruck. Der Petition vom 19.11.2019, sowie den Nachträgen vom 25.11.2019, 27.11.2019, 02.12.2019, 03.12.2019, 09.12.2019 und 10.12.2019 sind eine Vielzahl von Publikationen, Webseiten und Aufrufen angefügt. Nach Auffassung des Petenten belegen diese die Gesundheitsgefahren durch Mobilfunk, bzw. durch 5G-Mobilfunk.

Der Petent lehnt die Technik 5G nicht grundsätzlich ab, fordert aber den Schutz der Gesundheit und Vorsorge vor hochfrequenter Strahlung, indem mobilfunkfreie Zonen erhalten bzw. errichtet werden, um u.a. elektrosensible Menschen zu schützen.

Sachverhalt:

Der Petent hat sich in gleicher Angelegenheit bereits am 25.04.2019 an die Landesregierung gewandt. Die Antwort an Herrn Stockhausen vom 16. August 2019 ist beigelegt.

Ergänzend zu dem Schreiben vom 16. August wird wie folgt vorgetragen:

Am 04. Februar 2020 wurde das Kompetenzzentrum Elektromagnetische Felder als Teil des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) eröffnet. Ziel ist die Bündelung der Expertise u.a. zu hochfrequenten elektromagnetischen Feldern, einschließlich Forschung und Kommunikation. Das BfS vertritt die Auffassung, dass die aktuellen Studien zeigen, dass die geltenden



Grenzwerte vor nachgewiesenen Wirkungen schützen. Das Kompetenzzentrum wird Änderungen z.B. in der Technik begleiten, den internationalen Austausch pflegen und ggf. weitere Forschung initiieren.

Ausführliche Informationen zum Strahlenschutz beim Mobilfunk, einschließlich der neuen 5G-Mobilfunktechnik, sind auf der Webseite des BfS unter folgendem Link veröffentlicht: <https://www.bfs.de/DE/themen/emf/kompetenzzentrum/mobilfunk/basiswissen/5g.html>.

Stellungnahme

Im Dezember 2019 hat die Landesregierung mit der 5G-Mobilfunkstrategie für Nordrhein-Westfalen klare Ziele für den 5G-Ausbau definiert, da diese Technologie für Wirtschaft und Gesellschaft von großer Bedeutung auf dem Weg der zunehmenden Digitalisierung ist.

Die Position der Landesregierung und die geplanten Aktivitäten zum Schutz von Personen beim Mobilfunk ist ausführlich in der Mobilfunkstrategie festgehalten: „Die Sorgen (vor den gesundheitlichen Auswirkungen) nimmt die Landesregierung ernst, da die Gesundheit der Menschen höchste Priorität hat. Die Landesregierung hält es zwingend für erforderlich, dass der Gesundheitsschutz der Bevölkerung bei der Nutzung der 5G-Technik gewährleistet wird.“

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) geht nach derzeitigem wissenschaftlichen Kenntnisstand nicht von negativen gesundheitlichen Auswirkungen aus, wenn die Grenzwerte der 26. BImSchV zur Begrenzung elektromagnetischer Felder eingehalten werden.

Die Landesregierung beobachtet aufmerksam den Stand der Forschung zu den gesundheitlichen Auswirkungen der Mobilfunktechnik und deren Entwicklungen. Zu der neuen Technik 5G hat das Umweltministerium Ende Januar 2020 ein Fachgespräch „5G und Gesundheit“ durchgeführt, um die Handlungsbedarfe beim Gesundheitsschutz zu ermitteln und zielgerichtet Maßnahmen zu entwickeln, die zu möglichst einvernehmlichen Standortfindungen zwischen den Kommunen und den Mobilfunknetzbetreibern beitragen.

Ergänzend wird zudem auf das Schreiben vom 16. August 2019 verwiesen.

**Dezernat V**
Soziales, Integration und Umwelt

Stadthaus Deutz - Westgebäude
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln
Auskunft Frau Dreyer, Zimmer 14E46
Telefon 0221 221-29045, Telefax 0221 221-29047
E-Mail dezernat-V@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.de

Stadt Köln - Dezernat V
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Herrn
Markus Stockhausen
Rövenicherstr. 5

50374 Erftstadt

Sprechzeiten
Nur nach besonderer Vereinbarung

KVB Stadtbahn Linien 1, 3, 4, 9
Bus Linien 150, 153, 156
S-Bahn Linien S6, S11, S12, S13, S19 sowie RE-/RB- und
Fernverkehr
Haltestelle Bf. Deutz/Messe LANXESS arena

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

V/1 Dre

16.05.2019

5G Gesundheitsgefährdung
Ihr Schreiben vom 25.04.2019

Sehr geehrter Herr Stockhausen,

Ihr o. g. Schreiben wurde mir von Frau Oberbürgermeisterin Reker weitergeleitet. Ich bedanke mich für die darin enthaltenen Anregungen und Informationen. Die Stadt Köln berücksichtigt, soweit dies möglich ist, in ihrem Handeln aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse.

Die vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse zu den Wirkungen elektromagnetischer Felder auf den Menschen sind laut Bundesamt für [Strahlenschutz](#) (BfS) auch für 5G weitestgehend aussagekräftig. "Wenn der Aufbau der nötigen Infrastruktur umsichtig erfolgt, sind auch durch 5G keine gesundheitlichen Wirkungen zu befürchten", betont die Präsidentin der Behörde, Inge Paulini.

Grundsätzlich zu berücksichtigen sind zwei Aspekte: die technischen Voraussetzungen - wie zum Beispiel Mobilfunksendeanlagen und Endgeräte - sowie die steigenden Datenübertragungsmengen. Viele technische Aspekte von 5G sind mit denen bisheriger Mobilfunkstandards vergleichbar. Erkenntnisse aus Studien, in denen mögliche Gesundheitswirkungen elektromagnetischer Felder des Mobilfunks untersucht wurden, können daher zu einem großen Teil auf 5G übertragen werden.

Dort hat sich gezeigt: Wenn die Grenzwerte eingehalten werden, sind nach dem aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand keine gesundheitsrelevanten Wirkungen zu erwarten. In Bezug auf die mit 5G geplante Nutzung zusätzlicher Frequenzbänder im Zenti- und Millimeterwellenlängenbereich liegen allerdings erst wenige Untersuchungsergebnisse vor. Hier sieht das BfS noch Forschungsbedarf.

Besonders wichtig sind aus Sicht des BfS weiterhin die Langzeitwirkungen der Mobilfunktechnologie, die bislang nur mit einigen Unsicherheiten bewertet werden können: "Wir raten grundsätzlich zu einem umsichtigen Umgang mit dem Handy. Bei der Auswahl eines Geräts sollte zum Beispiel auf den SAR-Wert geachtet werden: Je geringer der Wert, desto strahlungsärmer ist das Gerät. 5G ist bereits die fünfte Mobilfunkgeneration und die SAR-Werte der erhältlichen Handymodelle haben sich im Lauf der Zeit verringert, dennoch gilt weiterhin: "Auf ausreichenden Abstand des Smartphones zum Körper achten und beim Telefonieren Freisprecheinrichtungen und Headsets nutzen", unterstreicht Paulini.



Seite 2

Die SAR-Werte verschiedener Geräte finden sich auf der BfS-Internetseite.

Von den technischen Aspekten zu unterscheiden ist der zu erwartende Anstieg der Datenübertragung, der auch zu einem deutlichen Ausbau der Sendeanlagen führen wird.

Paulini: "Wie sich der insgesamt weiter zunehmende Datenverkehr auf die Exposition auswirken wird, muss untersucht werden. Dafür besonders wichtig ist die Entwicklung neuer Antennentechnik, die eine zielgerichtete Aussendung der Signale erlaubt."

Ich versichere Ihnen, dass die Stadt Köln auch zukünftige Entwicklungen in diesem Bereich berücksichtigt und verantwortungsbewusst für die Gesundheit Ihrer Bevölkerung eintritt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Dr. Harald Rau

Beigeordneter